



Vollmacht

Herr/Frau _____

erteilt der **Rechtsanwältin Karoline Walther**
Schönaauer Straße 6
99848 Wutha-Farnroda
Telefon: 036921/241835
E-Mail: kontakt@walther-rechtsanwaeltin.de

wegen _____

sowohl Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, § 137 StPO, § 67 VwGO, § 62 FGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1) Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
- 2) Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, einschließlich der Vorverfahren und nach §§ 302, 374 StPO, auch für den Fall der Abwesenheit sowie als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 Abs. 1, 234 StPO.
- 3) Vertretung in sämtlichen Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsangelegenheiten.
- 4) Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
- 5) Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
- 6) Empfangsnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen.
- 7) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere, auch auf Referendare gemäß § 139 StPO.
- 8) Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche und auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken.
- 9) Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen.
- 10) Empfangsnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, von Kautionen, Entschädigungen und der von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- 11) Akteneinsicht zu nehmen.
- 12) Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
- 13) Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.



- 14) Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- 15) Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in den Verwaltungs- und Vorverfahren.
- 16) Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
- 17) Vertretung in Steuerangelegenheiten jedweder Art (auch Vollstreckungssachen), insbesondere in finanzgerichtlichen Verfahren sowie in deren Vorverfahren.
- 18) Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren, auch über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- 19) Vertretung in allen Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- 20) Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
- 21) Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
- 22) Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, sowie zur Akteneinsicht.
- 23) Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen entgegenzunehmen.
- 24) Ladungen entgegenzunehmen.

Soweit Zustellungen statt an die Bevollmächtigte auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meine Bevollmächtigte zu bewirken. Gerichtsvollzieher und alle anderen gerichtlichen, behördlichen und privaten Stellen, einschließlich der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Zahlungen ausschließlich an die Bevollmächtigte zu leisten.

_____, den _____

Unterschrift _____